

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 65.

Donnerstag, den 2. Juni

1892.

Erlass.

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der königlichen Ober-Ersatz-Commission im Bezirke
der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung

1) im Aushebungsbezirke Schneeberg

am 15., 16., 17. und 18. Juni 1892

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg

am 20. und 21. Juni 1892

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

jedesmal von früh 8 Uhr an statt.

Den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen geht be-
sondere Vorladung durch die Ortsbehörden zu.

Diejenigen, zu deren Gunsten bei dem letzten Musterungsgeschäfte reclamirt
worden ist, deren Reclamationen jedoch abgewiesen worden sind, sowie diejenigen,
zu deren Gunsten nachträglich reclamirt worden ist, haben sich am Aushebung-
stage im Aushebungslocale persönlich einzufinden. Uebrigens ist jeder in den
Grundlisten des Aushebungsbezirkes geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aus-
hebungstermine zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 3. Mai 1892.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-
hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Führ. v. Wirting.

St.

Holz-Versteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

Im Hotel zum „Rathhaus“ in Aue kommen
Freitag, den 10. Juni 1892, von Vorm. 9 Uhr an

2 buch. Klotzer	von 37 u. 44 cm Oberst., 3,5 m L.,	auf dem Kahlschlage
4 tann.	„ 82-99 „	„ Mittenst., 3,5 „ „
294 ficht. Korbholzklotz.	„ 23-38 „	„ Oberst., 4,0 „ „
11112 w. Klotzer	„ 13-70 „	„ 3,5 u. 4,0 „ „
4057 „ Stangenklotzer	„ 8-12 „	„ 3,5 u. 4,0 „ „
1 Km. ficht. Nusscheite, III. Cl.,		
8 „ Nussknüppel,		
25069 w. Reisstangen	von 3-7 cm Unterstärke, Abth. 2, 7, 50 u. 53,	
sowie		

Sonnabend, den 11. Juni 1892, von Vorm. 9 Uhr an
im „Gasthose zur Sonne“ in Sosa

4 Km. h., 308 Km. w. Scheite,	auf den Kahlschlägen in Abth. 14, 21, 35
81 „ „ 29 „ „ Knüppel,	„ und 39, dem Plenterschlage Abth. 40, in
1 „ „ 3 „ „ Zaden,	den Durchforstungsorten Abth. 2, 7, 50
2 „ „ 163 „ „ Aeste,	„ und 53, einz. in 18 und 56
554 „ weiche Stöcke, Abth. 14	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Ver-
steigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Sosa und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Höpsner. am 24. Mai 1892. Wolfframm.

„Judenflinten.“

Vor reichlich sieben Wochen erschien die Ahlwardt-
sche Broschüre „Judenflinten“, die in Deutschland
einen Massenabsatz erzielte und die Behauptungen
enthält, denen gegenüber der Leser erstarrten mußte.
Die Gewehrfabrik von Löwe u. Komp. in Berlin
sollte der Militärverwaltung 425,000 Stück der
neuen Gewehre geliefert haben, von denen aber der größte
Theil nichts taugen sollte und deren Annahme durch
die Heeresverwaltung nur durch allerhand näher be-
zeichnete Betrügereien, Durchstechereien, Bestechungen
und sonstige Vergehen und Verbrechen ermöglicht
worden sein sollte. Es war eine ganze Reihe von
Personen, die um diese Verbrechen wußten, namhaft
gemacht und mehrere protokollierte Aussagen solcher
Zeugen der Broschüre beigelegt.

Ein jeder Leser der Schrift hatte die Empfindung,
daß irgend etwas Wahres an der Sache sein müsse,
wenn sie auch vielleicht Uebertreibungen enthalte.
Man sagte sich ferner, daß entweder die in der Bro-
schüre verschiedener Verbrechen bezichtigten Offiziere,
Beamte und Arbeiter sofort dingfest gemacht werden
oder aber die Broschüre konfiszirt und ihr Verfasser
hinter Schloß und Riegel gesetzt werden mußte. Aber
zum allgemeinen Erstaunen geschah weder das eine
noch das andere. Es erschien zwar im nichtamtlichen
Theile des „Reichsanzeiger“ eine offiziöse Erklärung,
die jedoch durchaus ungenügend war; die Broschüre
aber wurde ruhig weiter verkauft und erfuhr noch
eine Fortsetzung, die im wesentlichen die Angaben
der ersten Schrift bestätigte.

Vor einigen Tagen erfolgte nun zwar die Beschlag-
nahme der beiden Druckschriften, aber der Gerichts-
beschluss darüber bezog sich nur auf die „nicht nach-
weislich wahre“ Behauptung oder Folgerung Ahl-
wardts, die Flinten seien auf Anordnung einer jüdi-
schen Zentralgewalt deshalb in so schlechtem Zustande
geliefert worden, damit Deutschland im Falle eines
Krieges wehrlos sei. Nachdem der Verleger diese
Behauptung aus dem Sage hatte herausnehmen
lassen, wurde die Broschüre ruhig weiter gedruckt
und verbreitet.

Die deutschen und preussischen Behörden gehen
in der Sache aber sehr gründlich vor. Erst am
Montag Abend — also volle sieben Wochen nach der
Herausgabe der Broschüre! — veröffentlichte der
„Reichsanzeiger“ im amtlichen Theile folgende Be-
kannmachung des Kriegsministers v. Kaltenborn:

Zur Broschüre „Neue Enthüllungen, Judenflinten
I. und II. Theil“ wird hierdurch auf Grund der in-

zwischen angestellten Ermittlungen Nachstehendes
veröffentlicht:

1) Die von der Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ludwig Löwe u. Komp. hier für die Militärverwaltung
gelieferten 425,000 Gewehre 88 entsprechen
allen Anforderungen, die an die Kriegsbrauchbarkeit
derselben zu stellen sind.

2) Die sämtlichen in der Broschüre angeführten
bei Truppen vorgekommenen Sprengungen von Ge-
wehren 88 betreffen nicht Löwische Gewehre.

Berlin, den 29. Mai 1892.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, der die
Bekanntmachung gleichzeitig mit dem „Reichsanzeiger“
zugegangen war, schreibt hierzu noch folgendes: „Wir
können hieran die Bemerkung knüpfen, daß nach
unseren Informationen die bei den Militär- und
Zivilgerichten schwebenden Untersuchungen mit thun-
lichster Beschleunigung betrieben werden; bis zum
Abschluss derselben dürfte aber bei der großen Zahl der zu
vernehmenden Zeugen und Sachverständigen immer-
hin noch einige Zeit verstreichen. Es darf schon
jetzt als feststehend bezeichnet werden, daß ein Theil
der thatsächlichen Behauptungen der Ahlwardt'schen
Broschüren völlig unrichtig ist. Zu einem anderen
Theil mögen die Ahlwardt'schen Angaben an sich
vielleicht zutreffen, sind aber keineswegs geeignet,
eine richtige Vorstellung von den Verhältnissen bei
der Prüfung und Abnahme der Gewehre zu geben,
sobald alle aus ihnen gezogenen Schlüsse hinsichtlich
der Beschaffenheit der Löwischen Waffenlieferung
hinfiällig erscheinen.“

Was nun? Wird nun gegen den Rektor Ahl-
wardt eingeschritten werden? Oder wartet man erst
das weitere Resultat der von der „Nordd. Allg. Ztg.“
angeführten Untersuchungen ab? Soviel steht fest,
daß die Ahlwardt'schen Enthüllungen im Auslande
einen tiefen Eindruck gemacht und daß der deutschen
Gewehrfabrikation ein schwerer Schaden zugefügt wor-
den ist, denn auch hier bewahrheitet sich der Satz:
„Etwas bleibt immer hängen!“

Tagesgeschichte.

— Berlin. Der Tod des Oberbürgermeisters
der Reichshauptstadt, von Fordenbeck, bringt auch
die bald nach der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs
erfolgte hohe Ordensauszeichnung, welche be-
kanntlich unter besonderen Umständen stattfand, wie-
der in Erinnerung. Der Hergang ist authentisch
folgender gewesen: Kaiser Friedrich legte dem Fürsten
Bismarck, als dieser zum Vortrag nach Charlotten-

burg kam, eine Liste beabsichtigter Ordensverleihungen
vor, auf welcher sich eine Reihe von Persönlichkeiten
befand, die zu der Regierung Kaiser Wilhelms I. fast
dauernd in prinzipiellem Gegensatz gestanden hatten.
Auf der Liste stand auch Fordenbeck, welcher im Ja-
nuar 1888 eigens in den — alldann aufgelösten —
Reichstag gegangen war, um gegen die Septennats-
vorlage zu stimmen, obwohl er sonst an den Sit-
zungen selten oder nie Antheil nahm. Dieser Ver-
gang hatte auf Kaiser Wilhelm I. einen so verhin-
nenden Eindruck gemacht, daß in der That fortan
keine Einladung an den Oberbürgermeister zu den
Höfischen zc. mehr erging. Fürst Bismarck glaubte
demnach den Kaiser Friedrich darauf aufmerksam
machen zu müssen, daß die beabsichtigte gleichzeitige
Auszeichnung der dafür in das Auge gefaßten Per-
sönlichkeiten doch eine Frage von politischer Trag-
weite sei, welche der vorherigen Erörterung im Staats-
ministerium nicht entzogen werden könne. Der Kaiser
erwiderte, ihm liege namentlich an Fordenbeck. Fürst
Bismarck versprach, am nächsten Tage darüber zu
berichten. Der Kaiser geleitete ihn, wie er bis in
die letzten Tage seiner Krankheit stets gethan hat,
bis an die Thür, reichte ihm dort die Hand und
richtete auf den Fürsten dabei einen außerordentlich
wehmüthvollen Blick, von welchem Fürst Bismarck
später erzählt hat, daß er ihn zeitlebens nicht ver-
gessen werde. Auf der Heimfahrt beschäftigte der
Gedanke, wie es möglich sei, dem Wunsche des Kai-
sers zu entsprechen, ohne der Sache eine politische
Tragweite zu geben, den Kanzler unausgesetzt. Schon
hatte er das Chausseehaus passirt, als ihm der Ge-
danke kam, die Auszeichnung mit der Hilfsaktion für
die überschwemmten Landestheile in Verbindung zu
bringen, an deren Spitze Fordenbeck auf Wunsch der
Kaiserin vor Kurzem getreten war. Fürst Bismarck
hieß den Wagen umkehren, fuhr wieder nach Char-
lottenburg zurück und ließ sich beim Kaiser melden,
der den Vorschlag sofort acceptirte und dem Fürsten
mit einem Blick unaussprechlicher Befriedigung und
Dankbarkeit die Hand drückte. Dies ist die authen-
tische Geschichte jener Ordensverleihung, welche da-
mals so großes Aufsehen machte und so lebhaft er-
örterungen in der Presse hervorrief.

— Der als Heft II. erschienene „Nachtrag“ zu
den „Judenflinten“ wird in Berlin nach wie
vor auf der Friedrichstraße von fliegenden Händlern
zum Kauf angeboten mit dem Rufe: „Judenflinten,
Judenflinten, schießen vorn und schießen hinten.“

— Speier, 28. Mai. Ueber die schon erwähnte
Mißhandlung eines Landwehronteroffiziers